

Gegenstand: Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der in der Wohlfahrtspflege tätigen Selbsthilfegruppen, Vereine und Verbände für 2011 - Verteilerschlüssel 2011 - Vorlage: 0628/2011

Frau Münch-Weinmann bittet darum, die IBF als Begünstigte auf der Grundlage der Förderrichtlinien wegen der aktuellen Ereignisse von der Beschlussfassung auszunehmen. Dabei bezieht sie sich auf den heute veröffentlichten Presseartikel in der Rheinpfalz. Dieser Vorschlag wird vom Ausschuss aufgegriffen: Der Beschlussempfehlung wird nur gefolgt, wenn die Verwaltung die IBF von dieser ausnimmt.

Die Vorsitzende weist auf die Problematik hin, dass damit ein Stadtratsbeschluss nicht umgesetzt wird.

Gleichzeitig wird angefragt, warum die Mittel an die IBF bereits angewiesen sind. Die Vorsitzende verweist auf den gültigen Stadtratsbeschluss und darauf, dass die IBF diesen Zuschuss zur Refinanzierung von Miet- und Nebenkosten verwenden.

Der Sozialausschuss beschließt einstimmig die Vorlage in abgeänderter Form:

B e s c h l u s s :

Die finanzielle Förderung von Selbsthilfegruppen, Vereinen und Verbänden in der Wohlfahrtspflege erfolgt für das Jahr 2011 nach dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Verteilerschlüssel.

Förderrichtlinien

Der Sozialausschuss hat am 21.09.1995 Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der in der Wohlfahrtspflege tätigen Selbsthilfegruppen, Vereine und Verbände beschlossen.

Die Förderung kann aus einer Projektförderung oder aus einem Jahreszuschuss bestehen. Die eine Förderung schließt die andere aus.

Haushaltsmittel

Im Haushaltsplan stehen für 2011 **37.700,00 €**
bei 100 % Freigabe zur Verfügung.

1. Aufgrund **bestehender Stadtratsbeschlüsse** wurden bereits ausbezahlt:

an den **Arbeiter-Samariter-Bund**
Erbbauzins

751,31 €

2. Projektförderung 2011

Anträge zur Projektförderung liegen im Jahr 2011 nicht vor.

3. Jahreszuschuss 2011

Es liegen von folgenden Organisationen Anträge vor:

Organisation	Förderung 2010	Anträge 2011	Verwaltungs- vorschlag
Wohlfahrtsverbände und Mobile Soziale Dienste			
1. Arbeiterwohlfahrt	3.000,00	3.000,00	3.000,00
2. ASB	751,31	vgl. Punkt 1	vgl. Punkt 1
3. Caritas-Zentrum Speyer	5.000,00	6.000,00	6.000,00
4. Haus der Diakonie	4.000,00	5.000,00	5.000,00
Altenhilfe freier Träger			
5. Altenstube der Schlesier	500,00	500,00	500,00
6. Altenstube SP-Nord	1.600,00	1.600,00	1.600,00
Selbsthilfegruppen in der Gesundheitsarbeit und Behindertenhilfe			
7. Blindenverein der Pfalz	Kein Antrag	200,00	200,00
8. Club geistig behinderter Jugendlicher	500,00	500,00	500,00
9. Frauenselbsthilfe nach Krebs	600,00	700,00	700,00
10. Krebsgesellschaft Rhld-Pfalz	450,00	2.400,00	500,00
11. Aphasiker – Gruppe Speyer -	1.600,00	1.600,00	1.600,00
Kirchliche Organisationen			
12. Kath. Frauenbund	200,00	200,00	200,00
13. Prot. Gesamtkirchenverwaltung	Kein Antrag	500,00	500,00
14. Kolpingfamilie 1860	150,00	150,00	150,00
Organisation	Förderung 2010	Anträge 2011	Verwaltungs- vorschlag
Sonstige			

15. Die Werkstatt, Speyer	3.250,00	3.250,00	3.250,00
16. VdK	350,00	350,00	350,00
17. ZMO Zentralverband Deutscher und Osteuropäer	4.200,00	4.200,00	3.500,00
18. Miteinander e.V. Aussiedler-Netzwerk für Russlanddeutsche	500,00	500,00	500,00

Antragssumme: **30.750,00 €**

Vorschlagssumme **28.050,00 €**

zuzüglich Förderung lt. Punkt 1 **751,31 €**

Gesamtsumme	28.801,31 €
--------------------	--------------------

Haushaltsansatz **37.700,00 €**

Gegenstand: **Richtlinien der Stadt Speyer über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung sozialer Aktivitäten von Selbsthilfegruppen, Vereinen, Verbänden und Initiativen**
- Neufassung -
Vorlage: 0627/2011

Frau Waltz-Oswald fragt nach, ob die Caritas Beratungsstelle beim Verwendungsnachweis den kompletten Finanzierungsplan vorlegen muss oder ob es ausreicht, teilanonymisiert nachzuweisen, welche Beträge, welchen Personen zugeflossen sind.

Frau Völcker bestätigt, dass letzteres in diesem Fall ausreiche. Dies findet Konsens bei allen Anwesenden.

Der Sozialausschuss fasst einstimmig folgenden

B e s c h l u s s:

RICHTLINIEN

der Stadt Speyer

über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung sozialer Aktivitäten von Selbsthilfegruppen, Vereinen, Verbänden und Initiativen

§ 1

Fördergrundsätze

- (1) Die Stadt Speyer fördert nach Maßgabe verfügbarer Haushaltsmittel vorrangig soziale Projekte sowie andere Maßnahmen, die von in Speyer aktiven Selbsthilfegruppen, Vereinen, Verbänden und Initiativen durchgeführt werden.
- (2) Die Förderung ist eine freiwillige Leistung der Stadt Speyer, auf die kein Rechtsanspruch besteht.
- (3) Zuschussfähig sind die tatsächlich angefallenen Kosten der Projekte und Maßnahmen.

- (4) Nichtzuschussfähig sind Personalkosten sowie Kosten, die bei der Projekt- bzw. Maßnahmeförderung vor der Antragstellung entstanden sind.
- (5) Die Förderung kann jeweils pro Projekt bzw. Maßnahme nur einmal/ Jahr erfolgen.

§ 2

Antragstellung

- (1) Antragsberechtigt sind Selbsthilfegruppen, Vereine, Verbände und Initiativen, die in Speyer ihren Wirkungskreis haben und im sozialen Bereich tätig sind.
- (2) Anträge für das laufende Jahr sind von den jeweiligen verantwortlichen Personen bis spätestens 30.04. eines Jahres an den Fachbereich Jugend, Familie, Senioren und Soziales der Stadtverwaltung Speyer zu richten.
- (3) Die Anträge sind schriftlich einzureichen.

§ 4

Verfahren der Förderung

§ 4 a

Projektförderung

- (1) Von einem „Projekt“ ist zuspreehen, wenn die geplante Maßnahme dadurch gekennzeichnet ist, dass sie:
 - neuartig und einmalig für die jeweilige Organisation ist,
 - ein eindeutiges Ziel vorgibt,
 - ihre zeitlichen, finanziellen und /oder personellen Ressourcen begrenzt sind,
 - sie neben sonstigen Aufgaben parallel abzarbeiten ist und dass
 - möglichst einen interdisziplinären Charakter hat.
- (2) Der Antrag muss enthalten:
 - Name, Anschrift und Telefonangabe sowie möglichst eine Emailadresse der verantwortlichen Person
 - Beschreibung des beabsichtigten Projektes
 - Angaben über die voraussichtliche Anzahl der Teilnehmenden

- Finanzierungsplan für die Projektphase inklusive der voraussichtlichen Gesamtkosten des Projektes sowie die Angabe zu einer evtl. Anschlussfinanzierung
- Angabe der Höhe der beantragten Zuwendung
- Angabe der Bankverbindung

(3) Über den Antrag entscheidet der Sozialausschuss.

(4) Die Zuschussempfänger/-innen haben bis zum 31.03. des auf den Abschluss der Maßnahme folgenden Kalenderjahres über die ordnungsgemäße Verwendung der bewilligten Mittel einen nachprüfbaren Verwendungsnachweis vorzulegen.

Der Verwendungsnachweis muss einen Sachbericht sowie eine Aufstellung über die einzelnen Einnahmen und Ausgaben enthalten.

Der Stadt Speyer sind auf Verlangen der Originale der Abrechnungsunterlagen zur Einsicht vorzulegen.

Neue Zuschüsse können erst beantragt werden, wenn der vorausgegangene Verwendungsnachweis vorgelegt wurde.

(5) Der bewilligte Zuschuss ist zweckgebunden zu verwenden.
Nicht verwendete finanzielle Mittel sind an die Stadtverwaltung zurück zu zahlen.

§ 4 b

Förderung anderer Maßnahmen

(1) Der Antrag muss enthalten:

- Name, Anschrift und Telefonangabe sowie möglichst eine Emailadresse der verantwortlichen Person
- inhaltliche Beschreibung zu/r beabsichtigten Maßnahme/n
- Angaben über die voraussichtliche Anzahl sowie die Struktur
 - der Mitarbeitenden (Vollzeitbeschäftigte, Teilzeitbeschäftigte, Ehrenamtliche) und
 - Teilnehmenden (offene Veranstaltung oder ausschließlich für Mitglieder)
- Angaben zur Mitgliederstruktur und –zahl der Organisation in Speyer

- Finanzierungsplan für die geplante Maßnahme/n
- Angabe der Höhe der beantragten Zuwendung
- Finanzierungsplan der Organisation für das laufende Jahr
- Angabe der Bankverbindung

(2) Über den Antrag entscheidet der Sozialausschuss.

(3) Die Zuschussempfänger/-innen haben bis zum 31.03. des Folgejahres einen Verwendungsnachweis vorzulegen.

Der Verwendungsnachweis muss einen Sachbericht sowie eine Aufstellung über die einzelnen Einnahmen und Ausgaben enthalten.

Der Stadt Speyer sind auf Verlangen der Originale der Abrechnungsunterlagen zur Einsicht vorzulegen.

Neue Zuschüsse können erst beantragt werden, wenn der vorausgegangene Verwendungsnachweis vorgelegt wurde.

(4) Der bewilligte Zuschuss ist zweckgebunden zu verwenden.

Nicht verwendete finanzielle Mittel sind an die Stadtverwaltung zurück zu zahlen.

§ 5

Inkrafttreten

(1) Die Richtlinien sind erstmals für die Bezuschussung im Kalenderjahr 2012 anzuwenden.

(2) Organisationen, die im Jahre 2011 eine Förderung erhielten, haben einen Verwendungsnachweis nach § 4a (3) bzw. § 4b (3) Sätze 1 und 2 der Richtlinien bis zum 31.03.12 vorzulegen.

Bei Nichtvorlage gilt § 4a (3) Satz 4 bzw. § 4b (4) Satz 4.

Gegenstand: Fahrdienst für Menschen mit Beeinträchtigungen

Die Vorsitzende legt den Anlass für die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes offen, indem sie aus dem Schreiben des Malteser Hilfsdienstes vom 10.08.2011 zitiert:

„Mit Schreiben vom 20. Juli 2011 weist uns Frau Eichmann von der Abteilung Sozialhilfe und Sozialleistungen der Stadt Speyer darauf hin, ihr sei wiederholt zu Ohren gekommen, dass der Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen des Malteser Hilfsdienstes Anfragen von behinderten Menschen nicht erfüllt.

Dies verwundert uns sehr, da wir nach wie vor sehr viel Energie darauf verwenden, alle Fahrtanfragen zu erfüllen. Seit 1983 bemüht sich der Malteser Hilfsdienst Speyer, Menschen mit Behinderungen am öffentlichen Leben teilhaben zu lassen. Dies möchten wir auch in Zukunft gerne tun.

Jedoch haben sich seit dem Vertragsabschluss 1983 und der letztmaligen Preisanpassung im Jahre 2001 die Rahmenbedingungen für diesen wichtigen Dienst extrem verändert. So lag der Dieselpreis bei durchschnittlich 1,60 DM pro Liter (ca. 0,80 Euro, Durchschnitt 2001) im Juli diesen Jahres lag der Dieseldurchschnittspreis bei 1,42 Euro, was einer Steigerung von ca. 77 % entspricht.

Im Bereich der Personalkosten lässt sich eine Steigerung für die Jahre 2001 bis einschließlich 2011 von ca. 15 % ausmachen.

Ein weiterer Grund, der eine Erhöhung der Kosten mit sich bringt, sind die politischen Veränderungen im Bereich des Zivildienstes.“

Zudem erreichten uns parallel einige Beschwerden von Bürger/innen, die beklagten, dass sie an Veranstaltungen in der Stadt nicht teilnehmen konnten, da keiner der in Frage kommenden Fahrdienste zur Verfügung stand.

Die Verwaltung nahm das zum Anlass, die Historie sowie den aktuellen Sachstand zum Fahrdienst für beeinträchtigte Menschen in Speyer zu erfassen:

1. Der Fahrdienst wurde 1979 als freiwillige Leistung der Stadt Speyer eingerichtet, um beeinträchtigten Menschen eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Speyerer Bürger, die über keinen eigenen PKW verfügen und einen Behindertenausweis (Vermerk „AG“ = „außergewöhnlich gehbehindert“) besitzen, können in unserem Haus beantragen, pro Woche je 1 Berechtigungsmarke für

innerstädtische Fahrten (24h-Dienst für Hin- und Rückfahrt) mit den Fahrdiensten der Malteser, der Johanniter, des ASB bzw. des IBF zu erhalten. Die Anbieter rechnen die Marken anschließend mit uns ab. Für eine Hin- und Rückfahrt erhalten sie je 13,55,- €, inklusive eines Eigenanteils der Inanspruchnehmenden in Höhe von 1,- €/ Fahrt.

Die Preise wurden letztmalig im Jahr 2001 mit der Umstellung von D-Mark auf Euro angepasst. Im HH 2011 ist ein Ansatz in Höhe von 70.000,- € enthalten. Allerdings wurden diese Mittel in den vergangenen Jahren nie ausgeschöpft (Aufwendungen jährlich im Durchschnitt. 55.000,- €).

2. Häufig werden diese Fahrten in Anspruch genommen, um Arztbesuche zu tätigen. Da sich in den Rechtsgrundlagen der Krankenkassen seit 1979 einiges verändert hat, wurde geprüft, inwieweit Kosten dieser Fahrten mittlerweile auch von den Krankenkassen übernommen werden.

Ergebnis: In den Fällen, in denen jemand im Rollstuhl sitzt und/oder das sog. „AG“-Zeichen im Schwerbehindertenausweis hat, zahlen die Krankenkassen den Transport zum Arzt. Diese Leistung muss also nicht mehr von uns erbracht werden. Welchen Anteil sie an unserem Gesamtvolumen einnimmt, lassen wir gerade prüfen.

Die Vorsitzende bittet die Ausschussmitglieder, in ihren Fraktionen und Institutionen darüber zu beraten, ob und wenn ja, in welcher Form der Fahrdienst aufrecht erhalten werden soll. Sie regt an, einen Fahrdienst zur Ermöglichung von Teilhabe am gesellschaftlichen Leben beizubehalten, allerdings aber eine neue Ausschreibung dieser Leistung im Jahr 2012 durchzuführen, mit der eine höhere Verlässlichkeit erzielt werden kann. Parallel prüft die Verwaltung, wie die Fahrmarken und Abrechnungsmodalitäten novelliert werden können, um evtl. Missbrauch weitestgehend zu vermeiden.

Frau Münch-Weinmann bittet die Vorsitzende um eine kurze Stellungnahme zum heutigen Presseartikel.

Die Vorsitzende macht deutlich, dass sie alle aufgeführten Punkte ernst nimmt und verwaltungsintern sehr genau prüfen lässt. Da die einzelnen Aspekte unterschiedliche Fachbereiche betreffen, war es nicht möglich, kurzfristig bis zur heutigen Sitzung alle wesentlichen Fakten (z.B. zur Frage der Beförderungsscheine) zusammenzutragen. Alle notwendigen Schritte zur Klärung wurden heute durch sie selbst eingeleitet, neben der Rechtsabteilung (FB 1) sind die Fachbereiche 2 und 4 bereits mit unterschiedlichen Aufgaben beauftragt. Sie werde den Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen über die Ergebnisse der Prüfungen informieren, so die Vorsitzende weiter. Sie stellt abschließend fest, dass es traurig sei zu sehen, wie einem Verein, der der Stadt Speyer viel Gutes getan hat, jetzt Schaden zugefügt wurde. Im Interesse Aller, der beeinträchtigten Menschen, der

Verwaltung und aller Bürger/innen der Stadt Speyer müssen die im Raum stehenden Fragen geklärt werden.

Frau Seiler fragt an, ob es stimme, dass -wie in der Presse veröffentlicht- die IBF über 73.000,- € von der Stadt Speyer erhalten haben.

Die Vorsitzende bestätigt, dass auch dieser Sachverhalt zzt. geprüft wird, sie könne jedoch bereits ausschließen, dass es sich hier ausschließlich um Gelder im Zusammenhang mit der Abrechnung von Fahrmarken handelt.

Die Angelegenheit wird im Ausschuss anschließend rege diskutiert.

Im Ergebnis wird festgehalten, dass

- die von der Dezernentin veranlasste Prüfung durch die Verwaltung begrüßt wird
- alle eine umfassende Aufklärung der im Raum stehenden Vorwürfe anstreben
- unabhängig vom Verlauf der weiteren Prüfungen die Möglichkeit für einen Fahrdienst weiterhin vorgehalten, dafür aber neue vertragliche Regelungen getroffen werden sollen
- die Verwaltung beauftragt wird, eine Vorlage für eine Neuausschreibung der Leistungen zum „Fahrdienst für beeinträchtigte Menschen“ für die nächste Sitzung vorzubereiten
- die Verwaltung weiter beauftragt wird, die Frage der Zuzahlungspflicht für Fahrten zum Arzt sowie von dort nach Hause zurück mit den Krankenkassen zu klären und
- das Thema bis zur nächsten Sitzung in den Fraktionen/ Institutionen beraten wird.

Die Vorsitzende macht deutlich, dass bis zu einer Neuregelung die Marken nach bisherigem Verfahren weiter ausgegeben werden.

Frau Völcker ergänzt, dass eine Neuvergabe der Leistung auf Grund der bestehenden vertraglichen Vereinbarungen frühestens zum 01.01.2013 möglich sei.

Die Verwaltung setzt diesen Tagesordnungspunkt erneut auf die nächste Sitzung des Ausschusses.

Gegenstand: Betreuung im Stadtbusverkehr
Auftrag aus der Stadtratssitzung vom 24.08.2011
Vorlage: 0634/2011

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 24.08.2011 einstimmig beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, „im Kontakt mit der Arbeitsverwaltung und anderen Trägern sowie den ÖPNV – Trägern zu prüfen, ob in definierten Zeitfenstern am Vor- und Nachmittag der Einsatz von Helfern möglich ist, die hilfebedürftige Mitbürger/innen im Rahmen des Stadtbusverkehrs beim Rein- und Ausstieg unterstützen. Zusätzlich ist zu prüfen, ob der Bedarf besteht, für Hilfebedürftige über ehrenamtliches Engagement ein entsprechendes Transportangebot durch so genannte Bürgerbusse zu realisieren.“

Die Vorsitzende wünscht heute einen ersten thematischen Diskurs im Rahmen dieses Auftrages.

An dieser Stelle begrüßt sie herzlich Frau Eberle (VfBB e. V.) als Gast in der heutigen Sitzung, die ihre unterschiedlichen Erfahrungen und Kenntnisse zu ähnlichen Angeboten im Landes- und Bundesgebiet gern darstellen möchte.

Frau Eberle: Speyer habe keinerlei Erfahrungen in diesem Kontext, aber begleitete Fahrdienste sind grundsätzlich nichts Neues. In großen Städten und Ballungszentren wie z.B. Frankfurt/ Main oder auch Cottbus hat man solche Dienste häufig mit finanzieller Beteiligung der dort tätigen Busunternehmen quartierbezogen eingerichtet. Sie gibt zu bedenken, dass für einen solchen begleiteten Fahrdienst ein häufig nicht gesehener Verwaltungsaufwand erforderlich ist: Zunächst müssen Bedürftige sich an einer zentralen Stelle melden, wann sie für welchen Weg Unterstützung benötigen, anschließend setzt sich eine koordinierende Kraft i.d.R. 2 Stunden vor Inanspruchnahme des Dienstes mit der hilfebedürftigen Person telefonisch in Kontakt und gibt bekannt, welche Person bei ihr an der Haustür klingeln und sie begleiten wird. Hintergrund dessen bildet die Vermeidung von Betrug und Missbrauch, wovon v.a. ältere und hilfebedürftige Menschen große Ängste haben. Vor allem ist vor der Einrichtung eines solchen Dienstes die Frage des Bedarfes zu klären, denn auch die in diesem Rahmen beschäftigten Arbeitnehmer/innen möchten sinnvoll beschäftigt sein.

Der VfBB e. V. hat 2 Bürgerarbeiter/innen für die Beschäftigung in der Quartiersmensa Q+H beantragt, deren Aufgabe es u.a. sein soll, Senior/innen z. B. beim Einkaufen zu helfen.

Frau Eberle könne sich vorstellen, im Rahmen einer ersten Erprobungsphase in SP-West Näheres über Art und Umfang tatsächlicher Bedarfe in Erfahrung zu bringen, bevor man ein solches Vorhaben für das gesamte Stadtgebiet umsetzt.

Bzgl. einer Möglichkeit, notwendiges Personal über Maßnahmen der BA oder das JC zu akquirieren gibt Frau Eberle zu bedenken, dass sich die arbeitsmarktpolitischen Instrumente zum neuen Jahr wieder ändern werden. Z. B. werden die ABM – Maßnahmen abgeschafft. Wenn man beabsichtige, andere Fördertöpfe projektbezogen zu suchen, sollte man im Blick haben, wie man nach Ablauf der Förderphase mit diesem umgeht und ob eine Weiterfinanzierung realistisch ist.

Die Vorsitzende dankt Frau Eberle für die ausführlichen Informationen und ergänzt, dass man beim Einsatz von (Bundes-) Freiwilligendienstlern/ Ehrenamtlichen auch daran denken muss, dass Fragen zum Versicherungsschutz, zur An- und Auswahl der Freiwilligen/ Ehrenamtlichen sowie zu ihrer fachlichen Anleitung und Betreuung zu klären sind.

Herr Regenauer gibt bekannt, dass die Baugenossenschaft in Kooperation mit dem Nachbarschaftsverein zzt. ein Angebot zur Begleitung Älterer und hilfebedürftiger Bürger/innen plant.

Die Vorsitzende schlägt dem Ausschuss vor, zu überlegen, ob nicht auch eine Sensibilisierung der Bürger/innen über Presse, eine Plakataktion oder sonstige Maßnahmen sinnvolle Wirkungen erzielen kann.

Der letzte Gedanke wird von zahlreichen Ausschussmitgliedern begrüßt. Speyer kann nach der „sportlichsten Stadt“ auch eine „hilfsbereite Stadt“ werden.

Es wird vereinbart, die Vorschläge von Frau Eberle sowie die weiteren Anregungen aus dem Ausschuss zur Beratung mit in die Fraktionen zu nehmen und die Ergebnisse anschließend wieder in den Ausschuss zurück zu koppeln.

9. Sitzung des Sozialausschusses der Stadt Speyer am 17.11.2011

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 5

Gegenstand: Gründung einer AG Soziales
Vorlage: 0635/2011

Die Gründung der AG wird begrüßt. Als Vertreter der CDU wird Herr Cantzler, als Vertreterin von Bündnis 90/Die Grünen Frau Münch-Weinmann benannt.

Alle weiteren Vertreter/innen werden wie in der Vorlage festgehalten, der Verwaltung bis zum Jahresende 2011 mitgeteilt.

Als erstes Thema wird von Frau Münch-Weinmann das Bildungs- und Teilhabepaket vorgeschlagen.

Gegenstand: Verschiedenes

Frau Völcker gibt die aktuelle Statistik zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes in Speyer bekannt:

	Jobcenter	Stadtverwaltung	
	(SGB II)	(Wohngeld/ KIZ)	(SGB XII)
15.05.2011	116	228	
14.11.2011	854	601	13
anspruchsberechtigte Kinder/ Jugendliche	1339	ca. 500	25

Frau Münch-Weinmann fragt bzgl. der Residenzpflicht für Asylbewerber nach. Hierzu muss die Verwaltung erst den aktuellen Sachstand in der Abteilung erfragen.

Weiter möchte sie wissen, ob sich die Stadtverwaltung an der Ausschreibung zum Förderjahr „Aktives Altern 2012“ des Dt. Städtetages beteiligt.

Die Vorsitzende gibt zu bedenken, dass die Verwaltung zzt. in vielen Arbeitsbereichen an ihrer personellen Belastungsgrenze arbeitet und auch zusätzliche Projekte immer personelle Kapazitäten binden. Vorrang hat bei uns zzt. das „laufende Geschäft“, wofür sie um Verständnis bittet.

Frau Seiler erkundigt sich nach dem Stand des Armutsberichtes.

Die Vorsitzende erläutert, dass sie den Ausschuss Anfang des Jahres darüber informiert habe, dass dieses Vorhaben zugunsten der Umsetzung der Neuregelungen SGB II und XII (Bildungs- und Teilhabepaket) „auf Eis“ gelegt wurde und erst im nächsten Jahr wieder auf der Agenda stehen wird.

9. Sitzung des Sozialausschusses der Stadt Speyer am 17.11.2011

9. Sitzung des Sozialausschusses 17.11.2011 **Monika Kabs**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!